

BERLINER HISTORISCHE STUDIEN

Band 29

**Politische Öffentlichkeit im
spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen
Köln (1450-1550)**

Von

Robert Giel



Duncker & Humblot · Berlin

ROBERT GIEL

**Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-
frühneuzeitlichen Köln (1450 - 1550)**

BERLINER HISTORISCHE STUDIEN

**Herausgegeben vom
Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin
und dem
Institut für Geschichtswissenschaften
der Humboldt-Universität zu Berlin**

Band 29

Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450-1550)

Von

Robert Giel



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Giel, Robert:

Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln
(1450 - 1550) / von Robert Giel. – Berlin : Duncker und Humblot,
1998

(Berliner Historische Studien ; Bd. 29)

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1995

ISBN 3-428-08946-4

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-6941

ISBN 3-428-08946-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1995/96 am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie geringfügig überarbeitet. Herr Prof. Dr. Knut Schulz hat die Entstehung der Arbeit angeregt und ihren Fortgang intensiv und kritisch betreut. Dafür gebührt ihm der Dank an erster Stelle. Weiter gilt mein Dank der Kommission zur Vergabe von Promotionsstipendien der Freien Universität sowie der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freunde und Förderer der Freien Universität, deren finanzielle Unterstützung das Zustandekommen des Textes und seine Drucklegung überhaupt erst ermöglichten. Für die Aufnahme in die Reihe der "Berliner Historischen Studien" danke ich den Herausgebern, besonders Herrn Prof. Dr. Kaspar Elm. Unter den Mitarbeitern des Historischen Archivs der Stadt Köln ist speziell Herr Dr. Joachim Deeters zu erwähnen, dessen engagierte Hilfe und Beratung nicht überall im Text einzeln gewürdigt werden konnte.

Von allen Freunden und Kollegen, die mich in diesen Jahren mit Rat und Kritik begleitet und mir so die notwendige Zuversicht vermittelt haben, dürfen wenigstens Dr. Thomas Beddies, Renate Bieg, Dr. Ulrich Hinz sowie Dr. Nicolas Jaspert nicht unerwähnt bleiben.

Gewidmet ist dieses Buch meinen Eltern, die mir in den zurückliegenden Jahren nie ihre liebevolle Unterstützung versagten.

Berlin, im August 1997

Robert Giel

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
A. Rat und Stadtbevölkerung. Die Medien der politischen Führung	42
I. Die Morgensprachen des Rates.	50
1. Die Morgensprache als Sonderform des Ratsbeschlusses.	54
2. Die Praxis der Morgensprachen.	59
3. Morgensprachen und Edikte. Das Zusammenspiel von mündlicher und schriftlicher Verkündung	66
4. Die regelmäßige Verkündung der 'allgemeinen Morgensprachen'	70
5. Die allgemeinen Morgensprachen anlässlich der Großen Kölner Gottestracht	78
6. Morgensprachen als öffentliche Ratsbeschlüsse und Elemente städtischer Repräsentation.	85
II. Das Druckmedium im Dienst des Rates.	86
1. Die Handhabung des neuen Mediums. Markt-, Münz- und Akziseordnungen.	91
2. Der Druck in den auswärtigen Beziehungen der Stadt.	95
a) Der Rat als Verteiler. Die Kölner Edikte in der Hanseorganisation.	95
b) Der Druck im Dienst der städtischen Selbstdarstellung. Die Schießspiele von 1483 und 1502.	101
c) Der Druck als Propagandamaßnahme. Das Ausschreiben 1482.	106
d) Der Druck in der überregionalen Auseinandersetzung. Köln in der Fehde mit Schweikhard von Sickingen und der Zollstreit 1489/90	109
3. Die Edikte zu den Türkensteuern von 1532 und 1542	113
4. Die Unruhe von 1513 im Spiegel der Edikte	122
a) Die Erhebung des Hundertsten Pfennigs	125
b) Klageschriften gegen die ehemaligen Ratsherren	127
c) Der Druck von Gesetzestexten.	132

d) Die Abstellung der Gemeindebeschwerden	134
e) Rat und Gaffeln 1513. Das Gewicht der Druckschriften	136
5. Der Druck als Öffentlichkeitsoption des Rates.	138
III. Die Ratsverlautbarungen auf den Gaffeln	140
IV. Die öffentliche Kommunikation des Rates.	153
B. Die Gemeinde in den Ratswahlen.	155
I. Bürgerschaft, Gemeinde und Stadtbevölkerung	155
II. Die Vierundvierziger als eigenständige Gemeindevertretung?	163
III. Das aktive Ratswahlrecht.	167
1. Der Ausschluß von Bürgern mit niederen geistlichen Weihen.	169
IV. Das passive Ratswahlrecht.	172
1. Der Ausschluß von Rechtsbrechern	172
a) Stadtflüchtige.	173
b) Deserteure.	175
c) Wucherer und Ehebrecher	179
d) Appellanten gegen Ratsentscheidungen.	182
2. Die Disqualifikation ungenügend oder mehrfach eidlich Verbundener	185
a) Die Bedeutung des eigenen Hausstands.	185
b) Räte und Diener auswärtiger Herren	187
c) Die erzbischöflichen Salzmesser	189
d) Die erzbischöflichen Fährunternehmer	194
3. Die Suspendierung der Schöffen.	197
4. Der Ausschluß von Personen in städtischen Amtsfunktionen.	207
a) Beamte mit städtischer Kleidung	207
b) Burggrafen.	211
c) Unterkäufer	214
d) Kornmesser	219
e) Die Münzerhausgenossen.	223
f) Pächter der städtischen Akzisen.	227
g) Viehschreiber.	229
h) Kommissionäre verderblicher Güter	232
V. Der Wahlvorgang. Die Praxis der Vorauswahlen auf den Gaffeln	235

VI. Das Ratswahlrecht als Mittel zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der städtischen Gesellschaft.	240
C. Die Gewerbe und der Rat. Konfliktpotential und Wege der Konfliktlösung.	242
I. Versammlungspraxis, Fürbitten und Fahnen als Ausdruck gewerbebezogenen Gruppenbewußtseins	244
II. Ein verfassungstheoretischer Schlagabtausch. Der Prozeß Wilhelm Treues vor dem Reichskammergericht	253
1. Die Leinenweberzunft in der Stadt Köln.	256
2. Die Auseinandersetzung um die Ratsfähigkeit des Leinenamts bis zum Prozeß Treues. Der Fall Hermann Odenthal.	261
3. Das Reichskammergericht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts	264
4. Der Prozeß Wilhelm Treues (1534-1543).	269
a) Der Prozeßverlauf	269
b) Die Diskussion um die Prozeßinhalte	274
aa) Das Verfassungsverständnis der Prozeßparteien.	274
α) Der Verbundbrief. Unwandelbares Recht oder kündbares Vertragswerk?	275
β) Das Verständnis der städtischen Führung vom Vorgang der Ratswahl.	282
γ) Die Abgrenzung der städtischen Führung gegenüber den Vierundvierzigern.	284
δ) Unsicherheiten, Irrtümer und historisches Gedächtnis der Prozeßparteien	286
bb) Wilhelm Treue, das Leinenamt und die Ziechenwebergaffel	291
cc) Die Auseinandersetzung um die Ehrlichkeit des Leinengewerbes	301
dd) Treue als Unruhestifter? Versuche städtischer Einflußnahme am Kammergericht	316
c) Ein Nachspiel	321
d) Der Prozeß Treues. Ansprüche des Rates und gewerblicher Selbstbehauptungswille	322
III. Die Bemühungen des Barbieramtes um seine Ratsfähigkeit	324

IV. Bäckergerwebe und Rat zwischen Funktionserfüllung und Interessen- wahrnehmung	334
1. Das Backamt als städtisches Gewerbe.	335
2. Der Import auswärtigen Brotes.	338
3. Das System des Brotbescheides als Dauerproblem der städtischen Lebensmittelpolitik	343
4. Die Auseinandersetzung um die Brotakzise	357
5. Gewerbeinteressen und Handlungsoptionen der städtischen Führung	381
V. Zwischengewerbliche Konflikte und der Rat. Mechanismen der Konsensfindung.	382
1. Gewerbeinterne Lösungsmöglichkeiten	385
2. Gewaltanwendung in Gewerbekonflikten.	389
3. Städtische Hilfestellung. Die Gewalttrichter	402
4. Der Rat als Vermittler.	407
a) Konkurrierende Institutionen.	407
b) Schriftlichkeit als Grundlage der Konsensfindung. Die Rolle der Amtsbriefe	414
c) Der Konflikt zwischen Schmiede- und Schwertfegerzunft	423
VI. Gewerbe und Rat. Konflikte und Kooperation.	438
Schluß.	443
Literaturverzeichnis	447
Register	475

Abkürzungsverzeichnis

AHVN	Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
BB	HASStK Briefbücher.
Bll.f.dt.LG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BW	Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 16), 5 Bde., Bd. 1/2 bearb. von Konrad Höhlbaum, Leipzig 1886/87, Bd. 3/4 bearb. von Friedrich Lau, Bonn 1897/98, Bd. 5 bearb. von Josef Stein, Bonn 1926.
E	HASStK Edikte.
FS	Festschrift.
HASStK	Historisches Archiv der Stadt Köln.
HGbl	Hansische Geschichtsblätter.
HUA	HASStK Haupturkundenarchiv.
HZ	Historische Zeitschrift.
JbKGv	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins.
KB	HASStK Kopienbuch.
KcK	HASStK Abteilung Köln contra Köln.
KuR	HASStK Abteilung Köln und das Reich.
Kuske	Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 33), 4 Bde., Hg.: Bruno Kuske, Bonn 1917-1934.
Loesch	Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500 (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 22), 2 Bde., Hg.: Heinrich von Loesch, Bonn 1907.
Mitt.	Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln.
ND	Nachdruck.
Quellen	Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, 6 Bde., bearb. von Leonard Ennen und Gottfried Eckertz, Köln 1863-1880.
RB	Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320-1550 (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 65), 5 Bde., Bd. 1 bearb. von Manfred Huiskes, Bd.2-5 bearb. von Manfred Groten, Düsseldorf 1988-1990.
RhVjbl	Rheinische Vierteljahresblätter.
RKG	HASStK Reichskammergerichtsakten.

RP	HASStK Ratsprotokolle.
Stein	Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 10), 2 Bde., bearb. von Walther Stein, Bonn 1893/95.
VKGv	Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins.
VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
VuV	HASStK Abteilung Verfassung und Verwaltung.
ZA	HASStK Zunftabteilung.
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung.
ZRG GA.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung.

Einleitung

Auf dem Weg in ihre Versammlungen kamen die Kölner Ratsherren an acht Prophetenfiguren vorbei, die die Treppe zum Sitzungsraum schmückten und jeweils ein mit einem Sinnspruch verziertes Band trugen.¹ Diese Sprüche gaben der Verpflichtung der Ratsherren auf gemeindebezogenes Handeln und Denken Ausdruck. Von ihnen ist der letzte besonders prägnant: *Qui pro re publica perierunt perpetuo vivere intelliguntur*. Die angefügte deutsche Übersetzung erläutert noch ausführlicher, daß *deghene, de hyer vergenlich syn umb des gemeynen besten wille, de sullen alweige leven by goede in ewicheit ind in vroeuden*.² Das Gemeinwohl, das als Handlungszweck Rat und Gemeinde überwölbte, erscheint in dieser Deutung als ein zutiefst christlicher Wert, für den zu sterben die Erlösung verspricht. Damit erfuhr die Verpflichtung der städtischen Führung auf den gemeinen Nutzen eine spirituelle Überhöhung. Dieser an sich bereits bemerkenswerte Gedanke erhielt durch seinen Platz vor der Ratskammer eine eigene Qualität. Erst aufgrund seiner Präsentation am zentralen politischen Ort der Stadt erreichte er seine volle Aussagekraft. Dort wurden dieser und die anderen Merksätze als ständige Mahnung an die Mitglieder der politischen Führung zu einem Teil der innerstädtischen politischen Kommunikation.³

Mit dem Gegenstand des Verhältnisses von Rat und Gemeinde zueinander sowie mit dem Zusammenhang zwischen dem Inhalt einer Botschaft und den Formen ihrer Vermittlung verbindet dieses Beispiel das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit mit dem in ihr angestrebten Lösungsweg. Die Untersuchung fragt nach den jeweiligen Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungs-

¹ Zum Bildprogramm des Rathauses insgesamt und speziell zur Figurengruppe der Propheten vgl. zuletzt Ulrike Surmann, Vom städtischen Umgang mit Bildern. Die Bildprogramme des Kölner Rathauses, in: Köln: Der Ratsturm. Seine Geschichte und sein Figurenprogramm, Hgg.: Hiltrud Kier u. a., Köln 1996, 166-201, bes. 182-186.

² Stein I, 716-723 Nr. 335 (Mitte 15. Jahrhundert), 718. Eine Abbildung der Figur bei Surmann, Umgang, 185 Abb. 188h.

³ Surmann, Umgang, 186, hält angesichts des verfassungspolitischen Hintergrundes der Sinnsprüche eine Umdatierung der Figurengruppe von der Errichtung des Ratsturmes hin *in die Nähe des Verbundbriefes von 1396* für denkbar.

bedingungen im Zusammenspiel von Rat und Stadtgemeinde in Köln. Dabei geht sie von der Überlegung aus, daß städtische Führung und Stadtbewohner sich in ständigem Kontakt miteinander befanden. Dieser Kontakt war weder zufällig noch freiwillig, sondern resultierte aus einer Reihe von Zwängen. Zu diesen zählte die Verpflichtung von Rat und Bevölkerung auf das Gemeinwohl genauso wie eine Fülle konkreter Notwendigkeiten, etwa der Vorgang der Ratswahl. Beide Seiten waren notwendigerweise in einem Informationsaustausch begriffen. Ein solcher Austausch setzte die Existenz eines Raums voraus, der die Begegnung und wechselseitige Einflußnahme überhaupt erst ermöglichte und zu diesem Zweck der gemeinsamen Nutzung offenstand. Der moderne Begriff für diese Sphäre ist 'Öffentlichkeit'. Sie will die vorliegende Untersuchung am Kölner Beispiel beleuchten.

Indem sie sich auf das Verhältnis von Rat und Gemeinde konzentriert, wendet sich die Analyse einem zentralen Problemfeld der Stadtgeschichtsforschung zu. Der Dualismus von Rat und Gemeinde als Grundlage der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Verfassung der deutschen Städte zählt zu den gesicherten Erkenntnissen der historischen Forschung.⁴ Die von Otto Brunner formulierte *Einsicht, daß wir von dem Grundverhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft auszugehen haben*,⁵ ist in ihrem Kern unbestritten.⁶ Wegen ihrer Quellennähe, aber auch wegen des Reizes, der von allen polarisierenden Vorstellungen ausgeht, hat diese Dichotomie in der Vergangenheit die Schablone für die meisten Untersuchungen zur städtischen Verfassungsgeschichte jener Epoche abgegeben.⁷ Dies kann nicht verwundern, vermitteln doch schon die Aussagen

⁴ Vgl. etwa das Handbuch zur mittelalterlichen Stadt von Evamaria Engel, *Die deutsche Stadt des Mittelalters*, München 1993, 55, *'Ratspolitik, Bürgerrechte, Bürgerpflichten'*, oder die entsprechenden Ausführungen zum Stadtregiment bei Eberhard Isenmann, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988, 130-139.

⁵ Otto Brunner, *Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der früheren Neuzeit*, in: *VSWG* 50 (1963), 329-360, 338.

⁶ Vgl. die beiden aktuellen Handbücher zur Stadt der frühen Neuzeit von Klaus Gerteis, *Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der 'bürgerlichen Welt'*, Darmstadt 1986, 66, sowie Heinz Schilling, *Die Stadt in der Frühen Neuzeit* (= *Enzyklopädie deutscher Geschichte* 24), München 1993, 86f.

⁷ Dies machen häufig schon die Titel deutlich, so etwa bei Reinhard Hildebrandt, *Rat contra Bürgerschaft. Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Die alte Stadt* 1 (1974), 221-241, Wilfried Ehbrecht, *Köln - Osnabrück - Stralsund. Rat und Bürgerschaft hansischer Städte zwischen religiöser Erneuerung und Bauernkrieg*, in: *Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit* (= *Städteforschung A* 10), Hg.: Franz Petri,

der Zeitgenossen den Eindruck einer solchen Zweiteilung.⁸ Auch der Verbundbrief, der 1396 die Geschlechterherrschaft endgültig beseitigte und bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit Basis der Kölner Stadtverfassung blieb, gibt sich als Vertrag zwischen *burgermeystere und rait* einerseits sowie der *gemynde alle gemeynlichen, arm und rijch* andererseits zu erkennen.⁹

Die eigentliche Forschungsaufgabe stellt sich jedoch mit der Analyse des Verhältnisses beider Seiten zueinander. Dabei tendiert das durch die Literatur vermittelte Bild als Folge des dualistischen Ansatzes insgesamt zu einer Betonung der diesem Verhältnis innewohnenden Gegensätze. Dies wird bedingt durch die Konzentration des Forschungsinteresses auf innerstädtische Konfliktsituationen. Von deren Untersuchung versprach man sich mit Recht besondere Erkenntnismöglichkeiten, da die in Unruhephasen reich fließenden Quellen Motivationen und Ziele der Beteiligten deutlich sichtbar werden lassen. Allerdings trat dabei das Bewußtsein um den Ausnahmecharakter solcher Unruhephasen in den Hintergrund. Dieser Effekt verstärkte sich, als die einzelnen Konfrontationsfälle zunehmend in das Konzept einer strukturell bedingten Konfliktkontinuität eingeordnet wurden.¹⁰ Als epochenübergreifendes Paradigma für das Verständnis von Einzelphänomenen fruchtbar, trug dieser Ansatz gleichzeitig dazu bei, die Vorstellung einer permanenten Konfrontation von Rat und Gemeinde vom 14. bis ins 18. Jahrhundert zu verfestigen.¹¹ Als weitere Ursache für die Annahme eines latenten Konflikts von Rat und Gemeinde muß die institutionelle Ausnahmestellung des Magistrats im politischen Gefüge der

Köln/Wien 1980, 23-63 oder Olaf Mörke, Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen (= Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 19), Hildesheim 1983.

⁸ So beispielsweise bei Hermen Bote für die Verhältnisse in Braunschweig. Vgl. Hartmut Boockmann, Eine Krise im Zusammenleben einer Bürgerschaft und ein 'politologisches' Modell aus dem 15. Jahrhundert. Der Braunschweiger Chronist Hermen Bote über den Aufstandsversuch von 1445/1446, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 40 (1989), 732-749, 733 und 747.

⁹ Stein 1, 187- 198 Nr. 52 (1396 Sept. 14).

¹⁰ In der Übersicht vgl. Peter Blickle, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 1), München 1988.

¹¹ Für die frühe Neuzeit vgl. etwa bei Christopher R. Friedrichs, Citizens or Subjects? Urban Conflict in Early Modern Germany, in: Social Groups and Religious Ideas in the Sixteenth Century (= Studies in Medieval Culture 13), Hgg.: Miriam Usher Chrisman und Otto Gründle, Kalamazoo 1978, 46-58, 47: *Indeed, the history of Germany's autonomous cities between 1555 and 1800 was animated by a constant succession of conflicts between citizens and magistrates* (47).